

Wenn Maskenbrille, dann die „Richtige“!

Maskenbrillen mit Bändern – noch immer im Einsatz?!

Es ist kaum zu glauben, was kürzlich zunächst bei einer Feuerwehr auffiel. Der Wehrführer rief bei unserer Kasse wegen Problemen mit seinen „Maskenbrillen“ an. Der Optiker wollte diese nicht mit Gläsern versehen, da diese Brillen als Maskenbrillen nicht zulässig sind.

Ein Anruf beim Optiker ergab, dass es sich um Brillen handelte, die mit Bändern um die Ohren zu tragen sind und somit die Dichtlinie der Atemschutzmaske erheblich beeinträchtigen. Diese Brillen werden als „Gasmaskenbrillen“ im Internet angeboten, sind jedoch für die Nutzung unter Atemschutzmasken bei der Feuerwehr unzulässig.

Kein Einzelfall!

Weitere Ermittlungen ergaben, dass nicht nur diese eine Feuerwehr mit den unzulässigen Brillen für die betreffenden Atemschutzgeräteträger ausgestattet war - es betraf das ganze Amt. Seit Jahren wurden diese Brillen genutzt. Die Feuerwehren hatten diese Brillen selbst beschafft und dem Amt in Rechnung gestellt. Als das Amt jetzt von diesem Fall erfuhr, wurden die richtigen Maskenbrillen beschafft und damit dieser Mangel abgestellt. Es bleibt nur zu hoffen, dass es nicht noch andere Feuerwehren gibt, die mit den unzulässigen Brillen unter Atemschutz in den Einsatz gehen!

Fraglich ist, weshalb dies bei der Aus- und Fortbildung, insbesondere bei der jährlich zu absolvierenden Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke unter den „Augen“ der Kreisausbilder Jahr für Jahr keinem auffiel.

Geeignete Maskenbrillen

Auch im Sehvermögen eingeschränkte Feuerwehrangehörige können unter Atemschutz eingesetzt werden, wenn durch eine ge-

eignete Maskenbrille die erforderliche Sehschärfe erreicht wird.

Eine geeignete Maskenbrille ist auf einem Halter befestigt, der direkt hinter die Sichtscheibe der Atemschutzmaske geklemmt wird. Da diese Befestigungsart nicht die Dichtlinie der Atemschutzmaske beeinträchtigt, sind dadurch Undichtigkeiten ausgeschlossen.

Nach der FwDV 7 „Atemschutz“ muss ein Atemschutzgeräteträger, der das erforderliche Sehvermögen nur mit einer Brille erreicht, eine innen liegende Maskenbrille benutzen. Dies gilt für Einsätze und Übungen. Die Maskenbrille



Unzulässig: So genannte „Gasmaskenbrillen“ sind für den Feuerwehreinsatz nicht zulässig, da sie die Dichtlinie der Atemschutzmaske beeinträchtigen.

ist persönlich zuzuteilen und muss in die Atemschutzmaske eingesetzt werden. Um beim Einsatz keine wertvolle Zeit zu verlieren, ist es vorteilhaft, auch die Atemschutzmaske persönlich zuzuteilen. So kann hier die Maskenbrille bereits eingesetzt werden und steht dann im Einsatzfall zur Verfügung.

Brillen, die die Dichtlinie des Atemanschlusses beeinträchtigen, sind nicht zulässig!

Atemschutzmasken müssen möglichst dicht sitzen. Durch Bügel bzw. Bänder von herkömmlichen Brillen, entstehen erhebliche Undichtigkeiten unter der Atemschutzmaske. Schadstoffe dürfen

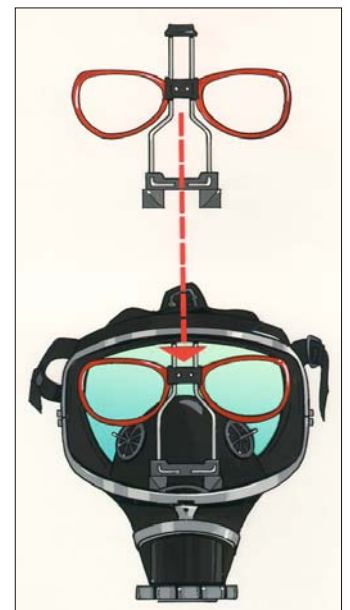


keine Möglichkeit haben, in die Atemschutzmaske einzudringen! Nur so ist gewährleistet, dass Feuerwehrangehörige diese Stoffe nicht einatmen und dadurch nicht geschädigt werden können.

Beschaffung

Für die in der Feuerwehr vorhandenen Masken sind die dazu passenden Maskenbrillen zu beschaffen. Die jeweiligen Maskenhersteller bieten dazu spezielle Maskenbrillen an. Die Kosten hat die Gemeinde oder Stadt zu tragen.

Bei Ausbildung, Übung und Einsatz ist grundsätzlich darauf zu achten, dass nur zulässige Mas-



Montage: Der richtige Einbau der Maskenbrille in die Maske ist wichtig für die gute Sicht und damit die Sicherheit des Atemschutzgeräteträgers.

kenbrillen genutzt werden, damit es zu keinen gesundheitlichen Schäden der Atemschutzgeräteträger kommt!

*Hanseatische Feuerwehr-
Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*